



Leistungsangebot und Grundlagen der Qualitätsentwicklung

Erziehungsstelle

als Grundlage für die Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung

Träger: Kinder- und Jugendhilfe an der Hoste GmbH
Geschäftsführung: Gregor Schroedter
Anschrift: Eichhof 7, 29358 Eicklingen/OT Schepelse
Telefon: 05149-186941
Fax: 05149-186098
Email: kontakt@jugendhilfe-hoste.de
Internet: www.jugendhilfe-hoste.de

Stand: 26.09.2022

Inhaltsverzeichnis

Beschreibung der Gesamteinrichtung	5
1. Träger	5
2. Organigramm	5
3. Art der Gesamteinrichtung	5
4. Grundsätzliches Selbstverständnis und Leitbild	6
Beschreibung des Leistungsangebotes	7
1. Name des Angebotes	7
2. Standort	7
3. Rechtsgrundlagen	8
4. Einbindung in eine übergeordnete Trägerstruktur	8
5. Personenkreis und Zielgruppe	8
Ausschlusskriterien	8
6. Platzzahl	9
7. Ziele	9
8. Fachliche Ausrichtung und Methodik	10
Grundleistungen	11
Grenzen der Grundleistungen /Zusatzleistungen	12
9. Grundleistungen	12
9.1 Einzelfallbezogene Leistungen	12
Anbahnungsphase und Aufnahmeverfahren	12
Erziehungs- und Hilfeplanung	12
Notwendige Aufsicht und Betreuung	12
Alltagsgestaltung	13
Freizeitgestaltung	13
Teilhabe am Gemeinschaftsleben	13
Gestaltung der Wohnatmosphäre	13
Förderung der Persönlichkeitsentwicklung	14
Gesundheitliche Vorsorge/medizinische Betreuung	15
Sexuelle Bildung	15
Medienpädagogik	15
Förderung in der Schulentwicklung und Berufsausbildung	15
Arbeit mit dem Herkunftssystem	16
Partizipation der jungen Menschen	16
Partizipation von Säuglingen und Kleinstkindern	16
Beschwerdemanagement	16
Krisengestaltung	16
Maßnahmen bei Kindeswohlgefährdung	17
Schutz vor Gewalt	17

Entlastung der Erziehungsstelle	17
Vernetzung mit anderen Unterstützungs- und Hilfeangeboten	17
Verselbständigung	18
Beendigung der Maßnahme	18
Klientenbezogene Verwaltungsleistungen	18
Klientenbezogene Verwaltungsmaßnahmen	19
Fachberatung	19
Maßnahmen bei Kindeswohlgefährdung	19
Anbahnungsphase und Aufnahmeverfahren	20
Erziehungsplanung, Hilfeplanung	20
Notwendige Aufsicht und Betreuung	20
Regelmäßige Kontakte zum jungen Menschen	20
Schulische und berufliche Förderung	20
Krisengestaltung	20
Arbeit mit der Herkunftsfamilie	20
Vernetzung mit anderen Unterstützungs- und Hilfeangeboten	20
Beendigung der Maßnahme	20
Auswahl neuer Erziehungsstellen	21
9.2 Gruppenübergreifende und -ergänzende Ressourcen	21
Pädagogische Leitung	21
Leitungs- und Verwaltungsleistungen	21
Hauswirtschaftsleistungen/	21
Pandemieplanung	21
Ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung	22
9.3 Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung	23
Qualitätsmanagement	23
Supervision	23
Dienstbesprechung	23
Fortbildung	23
Dokumentation	23
Evaluation	23
Gewährleistung des Datenschutzes	24
9.4 Strukturelle Leistungsmerkmale	24
Personal	24
Gesetzlich Beauftragte	25
Räumliche Gegebenheiten/sächliche Ausstattung	25
Außengelände	25
9.5 Sonderaufwendungen im Einzelfall	26
Individuelle Sonderleistungen	26
Besondere soz.-päd. Betreuung	26
Intensive Elternarbeit	27



Besondere Ferien- und Freizeitmaßnahmen	27
Therapeutische und pädagogische Einzelleistungen	27
Besondere schulische Förderung	27
Psychologische Einzelleistung	27
Nachsorge	27

Hinweis zu Formulierungen:

Wir haben uns für die Verwendung des Gender-Sternchens (z. B. Bewohner*innen) entschieden. Hiermit soll nicht nur die männliche und die weibliche Form abgebildet werden, sondern die Regelung schließt auch die Menschen ein, die sich keinem der beiden Geschlechter eindeutig zuordnen können oder wollen. Das Gender-Sternchen stellt alle sozialen Geschlechter und Geschlechtsidentitäten dar, auch abseits der klassischen gesellschaftlich-hegemonialen zweigeschlechtlichen Teilung.



Beschreibung der Gesamteinrichtung	
1. Träger	<p>Träger: Kinder- und Jugendhilfe an der Hoste GmbH Adresse: Eichhof 7 29358 Eicklingen/OT Schepelse Telefon: 05149 – 186941 Fax: 05149 – 186098 E-Mail: kontakt@jugendhilfe-hoste.de</p> <p>Geschäftsführer: Gregor Schroedter</p>
2. Organigramm	<div style="text-align: center;"> <div style="background-color: #4a7ebb; color: white; padding: 10px; margin-bottom: 10px;"> Kinder- und Jugendhilfe an der Hoste GmbH Geschäftsführung Herr Gregor Schroedter </div> <div style="display: flex; justify-content: space-around; margin-bottom: 10px;"> <div style="background-color: #92d050; padding: 10px; border-radius: 5px; text-align: center;"> Stellv. Einrichtungsleitung/Pädagogische Leitung Frau Katharina Schroedter </div> <div style="background-color: #92d050; padding: 10px; border-radius: 5px; text-align: center;"> Verwaltung Hauswirtschaft </div> </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between; margin-bottom: 10px;"> <div style="background-color: #8e7cc3; padding: 5px; border-radius: 5px; text-align: center; width: 15%;"> Heilpädagogische Kindergruppe Bröckel <small>Gruppenleitung [in Planung]</small> </div> <div style="background-color: #8e7cc3; padding: 5px; border-radius: 5px; text-align: center; width: 15%;"> Mobile Betreuungen <small>Eicklingen & Peine</small> </div> <div style="background-color: #8e7cc3; padding: 5px; border-radius: 5px; text-align: center; width: 15%;"> Mutter-Kind- Betreuung <small>Stufe 1 & 2 [in Planung]</small> </div> <div style="background-color: #8e7cc3; padding: 5px; border-radius: 5px; text-align: center; width: 15%;"> Erziehungsstellen </div> <div style="background-color: #8e7cc3; padding: 5px; border-radius: 5px; text-align: center; width: 15%;"> Wohngruppen <small>Eichhof & Treffpunkt ab 6 Jahren bzw. ab 12</small> </div> </div> </div>
3. Art der Gesamteinrichtung	<p>Die Kinder- und Jugendhilfe an der Hoste GmbH ist eine dezentrale Jugendhilfeeinrichtung mit passgenauen Hilfen in Form von</p> <ul style="list-style-type: none"> • stationären therapeutischen Wohngruppen und • Mobilten Betreuungen • 3 Erziehungsstellen mit jeweils bis zu 2 Plätzen, insgesamt 6 Plätze in den Landkreisen Celle und Peine. <p>Angebote in Planung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Heilpädagogische Kindergruppe mit 6 Plätzen • Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen (SBW) für Mütter/Väter und Kind mit 2 Plätzen

4. Grundsätzliches
Selbstverständnis und
Leitbild

Die Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe an der Hoste ist maßgeblich geprägt durch die Artikel 1-3 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland. Dieses stellt die Würde des Menschen, die freie Entfaltung der Persönlichkeit und die Gleichberechtigung aller in den Mittelpunkt. Somit steht die Wertschätzung und Annahme der Kinder und Jugendlichen, sowie ihrer Familien im Vordergrund. Das Recht auf Mitbestimmung wird in der Einrichtung als Selbstverständnis gesehen.

Den Kindern und Jugendlichen wird eine soziale Lebenswelt geboten, in der sie ihre Persönlichkeit entwickeln und entfalten können. Hierbei werden Rahmenbedingungen geschaffen, die es jedem jungen Menschen ermöglichen, unter Berücksichtigung ihrer Persönlichkeit heranzuwachsen und Lebensperspektiven zu entwickeln.

Es wird jede*r als Individuum betrachtet, wahrgenommen und wertgeschätzt. Dies wird den Kindern und Jugendlichen durch Empathie und Echtheit der Mitarbeiter*innen vermittelt. Die jungen Menschen erleben diese Haltung der Mitarbeiter*innen, wodurch eine Kultur entsteht, in der jedes Individuum in der Einrichtung, trotz Einschränkungen, erlebt, ein Teil einer Gruppe zu sein, dazu zu gehören und akzeptiert zu werden. Das Herausstellen der Ressourcen spielt hierbei eine zentrale Rolle.

Jedes Kind und jede*r Jugendliche hat seinen*ihren Lebensmittelpunkt in der Erziehungsstelle. Die dort tätigen Mitarbeiter*innen bieten sich den Kindern und Jugendlichen als Vertrauenspersonen an.

Über die gemeinsame Bewältigung des Alltags, aber auch Gruppengespräche, gemeinsam erlebte Freizeit- und Ferienaktivitäten wird die Identität jedes*jeder Einzelnen gefördert und die Lebensqualität wird gesteigert. Die Mitarbeiter*innen bieten den jungen Menschen in einer familiären Struktur Akzeptanz, Geborgenheit und emotionale Sicherheit, daraus resultiert eine vertrauensvolle Atmosphäre, die den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit bietet, sich zu öffnen und zu entfalten.

Darüber hinaus lernen die jungen Menschen ein konsequentes, professionelles und strukturiertes Umfeld kennen, in dem ihre Ich-Kompetenz und Autonomie gestärkt wird.

Die Mitarbeiter*innen gehen, unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse der jungen Menschen nach Nähe, Wärme und festen Beziehungen, gezielt auf die Entwicklungsprozesse der Kinder und Jugendlichen ein. Diese Beziehungen sind durch Realität, Überschaubarkeit und Verlässlichkeit geprägt. Die Mitarbeiter*innen sind der wichtigste Teil der pädagogischen Arbeit und stellen einen relevanten Faktor für den Erfolg dar.

Das pädagogische Handeln ist immer dem individuellen Hilfebedarf und der individuellen Situation angepasst, wobei der Entwicklungsstand und das emotionale Befinden berücksichtigt werden.

Haltungen und Methoden der **Systemischen Familientherapie und -beratung** bilden die Grundlage für die pädagogischen Interventionen in der Hilfe- und Erziehungsplanung. Darüber hinaus werden die konfrontativen und **deeskalierenden Ansätze nach PART®** angewandt.

Die Grundlage unserer gesamten pädagogischen Arbeit bilden folgende Kriterien:

- Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, Befähigung zur gewaltfreien Konfliktlösung
- Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung
- Stärkung sozialer Kompetenzen
- Leistungsfähigkeit (Fähigkeiten & Fertigkeiten herausbilden), individuelle Kompetenz und Handlungsfähigkeit



	<ul style="list-style-type: none"> • Konsistente Liebesfähigkeit, Fähigkeit im friedlichen Zusammenleben mit anderen • Phantasie und Kreativität • Orientierung an Alltagserfahrungen • Lebensqualitätsaktivierung • Partizipation und Integration • Prävention • Hilfe zur Selbsthilfe • Orientierung an vorhandenen Ressourcen <p>Die Kinder- und Jugendhilfe an der Hoste arbeitet mit einem systemisch ressourcenorientierten Ansatz, der das Selbsthilfepotential der Kinder und Jugendlichen stärkt. Die Fokussierung auf die Fähigkeiten, Stärken und Kompetenzen des jungen Menschen sowie deren Aktivierung stellen zentrale Aspekte dieses Ansatzes dar.</p> <p>Unser Ziel besteht darin mit den Kindern und Jugendlichen zu arbeiten und nicht an ihnen.</p> <p>Folgende Methoden finden standardmäßig Anwendung in dem Leistungsangebot:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ressourcenkarte • Netzwerkkarte • Genogrammarbeit
--	---

Beschreibung des Leistungsangebotes	
1. Name des Angebotes	<p>Name des Angebotes: Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen – Erziehungsstelle</p> <p>Es handelt sich um eine familienanaloge Wohnform, in der Kinder ab 0 Jahren durch eine pädagogische Fachkraft (Erzieher*in, Sozialpädagog*in), sowie weiteres pädagogisches Fachpersonal betreut werden. Das Aufnahmealter ist von 0 bis 12 Jahren.</p>
2. Standort	<ul style="list-style-type: none"> • Die genauen Wohnadressen der Erziehungsstellen bleiben für die Öffentlichkeit anonym und sind der Profilbeschreibung der jeweiligen Erziehungsstelle zu entnehmen <p>Infrastruktur:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die nächste Stadt erreicht man mit dem Bus in maximal 45 Minuten • Größere Städte wie Hannover und Braunschweig sind innerhalb von ein bis zwei Stunden per Bus und Bahn oder in 45 Minuten mit dem PKW zu erreichen • Allgemeinmediziner*innen, Zahnarzt*ärztin, Fachärzt*innen, Apotheke, Bank, Supermärkte, Restaurants und Angebote der Kirche und Familienbildungsstätte, wie beispielsweise der Delfi-Kurs, sowie ein breites Angebot des Sportvereins, eine Kindertagesstätte und eine Kinderkrippe befinden sich in der näheren Umgebung • Durch die unmittelbare Nähe zu den anderen stationären Wohnformen des Trägers sind kurze Wege und schnelle Interaktion in Krisen gesichert

	<ul style="list-style-type: none"> • Weitere Details können der jeweiligen individuellen Profilbeschreibung entnommen werden
3. Rechtsgrundlagen	<p>Die gesetzlichen Grundlagen für unsere Arbeit sind § 27 SGB VIII in Verbindung mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • § 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform • § 35a Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung
4. Einbindung in eine übergeordnete Trägerstruktur	<ul style="list-style-type: none"> • Fachliche und organisatorische Einbindung der Erziehungsstellen in die Kinder- und Jugendhilfe an der Hoste GmbH: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verpflichtende Vorgabe des pädagogischen Konzeptes ▪ Fachliche Steuerung der Hilfen in Abstimmung mit dem fallzuständigen Jugendamt ▪ Fortlaufende Überprüfung der Qualität der Hilfeerbringung auf der Grundlage des Konzeptes und der jeweiligen Hilfeplanung ▪ Auswahl, Anleitung und Überprüfung der in der Erziehungsstelle tätigen innewohnenden Fachkräften und des dort tätigen Personals ▪ Gewährleistung und Organisation der Fort- und Weiterbildung des Personals ▪ Außenvertretung der Erziehungsstelle, insbesondere für die betriebserlaubniserteilende Behörde und die fallzuständigen Jugendämter • Der Träger hat zu jeder Zeit das Zugangs- und Zugriffsrecht zu den Räumlichkeiten der Erziehungsstelle
5. Personenkreis und Zielgruppe	<p>Die Erziehungsstelle ist für Kinder ab 0 bis 12 Jahren bei Aufnahme vorgesehen. Folgende Indikatoren für einen Hilfebedarf können zu einer Unterbringung führen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kinder deren Erziehung oder Entwicklung auch mit unterstützenden und ergänzenden Hilfen im Herkunftsmilieu nicht sichergestellt ist, • Milieuschädigungen, • Entwicklungsstörungen und -verzögerungen, • eine stark belastete Familiensituation, • emotionale Defizite, • Störungen/Probleme in Bezug auf geringe allgemeine Belastbarkeit, • Schulschwierigkeiten oder Schulverweigerung, • delinquentes Verhalten, • Verwahrlosungstendenzen, • sich selbst verletzendem Verhalten, • dem Alter unangemessenem Eingehen sexueller Beziehungen, • Essstörungen, • sozial unangemessenes Verhalten, • Abspracheunfähigkeit und Abhängigkeit, • Kinder, die auf erlittene körperliche-, sexuelle-, psychische Gewalt oder Vernachlässigung mit selbstschädigendem Verhalten reagieren, • Kinder, die aus konflikthaften familiären Bezügen eine Auszeit benötigen oder unter Erziehungsproblemen gelitten haben.
Ausschlusskriterien	<p>Die Maßnahme ist nicht geeignet für Kinder,</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei denen die Bedarfe eine intensivere Betreuungsform verlangen,

	<ul style="list-style-type: none"> • bei denen eine akute Selbst- und/oder Fremdgefährdung vorliegt, • bei denen eine schwerwiegende Suchtproblematik vorliegt, • mit schwerwiegender Kriminalität, • mit schweren körperlichen oder geistigen Behinderungen. <p>Eingliederungshilfe für Kinder mit einer seelischen Behinderung Nach § 35 a aufgenommen werden Kinder, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • aktuell, vorübergehend oder auf Dauer von einer seelischen Behinderung bedroht sind und einer intensiven, auf längere Zeit angelegte Betreuung benötigen. • voraussichtlich dauerhaft eine intensive pädagogische und therapeutische Unterstützung benötigen, um ihnen die alters- und entwicklungsgerechte Teilhabe am Leben zu ermöglichen. <p>Nach den diagnostischen Kriterien für Störungen im Kindes- und Jugendalter des ICD 10 (Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme 10. Version, Kapitel V (F)) sind dies beispielsweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • F 6 Persönlichkeits- und Verhaltensstörung • F 81.0 Lese- und Rechtschreibstörung • F 81.1 Isolierte Rechtschreibstörung • F 81.2 Rechenstörung • F 93 emotionale Störungen im Kindesalter <p>Weitere Details können der jeweiligen individuellen Profilbeschreibung für die Erziehungsstellen mit dem Bezug auf das Konzept entnommen werden. Grundsätzlich wird jede Anfrage individuell geprüft.</p>
6. Platzzahl	<p>Gesamtplatzzahl: 6 Plätze in 3 Erziehungsstellen mit jeweils bis zu 2 Plätzen</p> <p>Davon kann in der Regel jeweils maximal ein Platz mit einem Kind nach dem Personenkreis nach dem § 35a SGB VIII belegt werden.</p> <p>Weitere Details können der jeweiligen individuellen Profilbeschreibung für die Erziehungsstelle mit dem Bezug auf dieses Leistungsangebot entnommen werden.</p>
7. Ziele	<p>An oberster Stelle steht das Recht eines jeden Kindes „auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ gemäß § 1 Abs. 1 SGB VIII.</p> <p>Die Ziele unserer Arbeit sind auf der Grundlage der Hilfeplanung des jeweiligen Kindes/des*der jeweiligen Jugendlichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schaffung eines wohlwollenden, akzeptierenden und fördernden Zuhauses • Entlastung der Kinder um neue Entwicklungen zu ermöglichen • Unterstützung in der Verarbeitung belastender Lebensereignisse • Aufbau einer Bindungs- und Beziehungsfähigkeit • Entwicklung und Festigung der eigenen Fähigkeiten und Stärken • Übernahme von Eigenverantwortung

	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung und Stärkung der vorhandenen individuellen Ressourcen • Abbau von Entwicklungsdefiziten und Verhaltensauffälligkeiten • Förderung und Betreuung orientiert am jeweiligen Entwicklungsalters – d. h. geeignete Möglichkeiten finden, um die Kinder und Jugendlichen darin zu unterstützen, Entwicklungsrückstände aufzuarbeiten oder besondere Entwicklungsschwierigkeiten zu überwinden • Erarbeitung realistischer Lebensperspektiven/Zukunftsperspektiven z. B. Schulabschluss, Berufsausbildung • Regelmäßiger Schulbesuch • Anleitung zu einer aktiven und individuellen Freizeitgestaltung <p>Zielsetzung bei Kindern mit einer seelischen Behinderung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung im Hinblick auf Realisierung von Teilhabe • Unterstützung zur Inanspruchnahme weiterführender unterstützender Hilfen • Beratung und Unterstützung in Hinblick auf die soziale, schulische und berufliche Entwicklung
<p>8. Fachliche Ausrichtung und Methodik</p>	<p>In der Erziehungsstelle können Kinder und Jugendliche Reifungsprozesse mit Einbindung der Hebamme, des Kinderarztes*ärztin und weiteren Fachkräften nachholen und sofern die Rückführungsbemühungen in das Elternhaus nicht erfolgreich sind, eine Beheimatung erfahren. Der Umgang mit psychischen Reaktionen auf erlittene Gewalt oder Vernachlässigung ist den pädagogischen Mitarbeiter*innen vertraut. Die persönlichen Krisen der jungen Menschen werden gemeinsam mit den jungen Menschen sowie in der kollegialen Beratung, Fachberatung im Team durch die pädagogische Leitung und bei Bedarf der Fallberatung mit den jeweiligen Fachärzt*innen und externen Therapeut*innen im Rahmen von Teamsitzungen/Fallbesprechungen und telefonischer Beratung im Akutfall reflektiert. Jeder junge Mensch hat Anspruch auf eine externe therapeutische Begleitung.</p> <p>Methodik: Haltungen und Methoden der Systemischen Familientherapie und -beratung bilden die Grundlage für die pädagogischen Interventionen in der Hilfe- und Erziehungsplanung. Darüber hinaus werden die konfrontativen und deeskalierenden Ansätze nach PART® angewandt.</p> <p>Die Grundlage unserer gesamten pädagogischen Arbeit bilden folgende Kriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, Befähigung zur gewaltfreien Konfliktlösung • Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung • Stärkung sozialer Kompetenzen • Leistungsfähigkeit (Fähigkeiten & Fertigkeiten herausbilden), individuelle Kompetenz • und Handlungsfähigkeit • Konsistente Liebesfähigkeit, Fähigkeit im friedlichen Zusammenleben mit anderen • Phantasie und Kreativität • Orientierung an Alltagserfahrungen • Lebensqualitätsaktivierung • Partizipation und Integration • Prävention

	<ul style="list-style-type: none"> • Hilfe zur Selbsthilfe • Orientierung an vorhandenen Ressourcen <p>Die Kinder- und Jugendhilfe an der Hoste arbeitet mit einem systemisch ressourcenorientierten Ansatz, der das Selbsthilfepotential der Kinder und Jugendlichen stärkt und auch das Lebensumfeld einbezieht. Sollten beispielsweise Großeltern hier Ressourcen bieten, so sind diese stets willkommen. Auch ihnen wird stets mit Wertschätzung und Respekt begegnet.</p> <p>Folgende Methoden finden standardmäßig Anwendung in dem Leistungsangebot:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ressourcenkarte • Netzwerkkarte • Genogrammarbeit <p>Die methodische Arbeit wird dem Alter und den Ressourcen des Kindes/des*der Jugendlichen angepasst und gegebenenfalls auch mit Hilfe des Familiensystems und des Jugendamtes zusammengestellt.</p> <p>Inklusion und Teilhabe</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verwirklichung von sozialer Teilhabe • Klare Strukturen, individuelle Hilfestellungen und Unterstützung in der Selbständigkeit • Prüfung, ob weitere Hilfen (z. B. berufsfördernde Maßnahmen) erforderlich sind
<p>Grundleistungen</p>	<p>Ein Platz in unserer Erziehungsstelle bietet folgende Grundleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anbahnungsphase und Aufnahmeverfahren • Erziehungs- und Hilfeplanung • Notwendige Aufsicht und Betreuung • Alltagsgestaltung • Freizeitgestaltung • Teilhabe am Gemeinschaftsleben • Gestaltung der Wohnatmosphäre • Förderung der Persönlichkeitsentwicklung • Gesundheitliche Vorsorge/medizinische Betreuung • Sexuelle Bildung • Medienpädagogik • Förderung in der Schulentwicklung und Berufsausbildung • Arbeit mit dem Herkunftssystem • Partizipation der jungen Menschen • Partizipation von Säuglingen und Kleinstkindern • Beschwerdemanagement • Krisengestaltung • Maßnahmen bei Kindeswohlgefährdung • Entlastung der Erziehungsstelle • Vernetzung mit anderen Unterstützungs- und Hilfeangeboten

	<ul style="list-style-type: none"> • Verselbständigung • Beendigung der Maßnahme • Klientenbezogene Verwaltungsleistungen
Grenzen der Grundleistungen /Zusatzleistungen	Besonders betreuungsintensive und heilpädagogische, therapeutische, krisenintervenierende und/oder familieneinbeziehende Leistungen müssen im Einzelfall in Form von Zusatzleistungen ergänzt oder in anderen Formen erzieherischer Hilfen realisiert werden (<i>siehe Zusatzleistungen</i>).

9. Grundleistungen	
9.1 Einzelfallbezogene Leistungen	
Leistungsbereich: Erziehungsstelle	Beschreibung
Anbahnungsphase und Aufnahmeverfahren	<ul style="list-style-type: none"> • Altergerechtes Anbahnungsverfahren mit einem schrittweisen Kennenlernen (z. B. im Rahmen niederschwelliger Treffen) • Je nach Bedarf sind auch mehrfache Spielverabredungen an neutralen Orten möglich • Sichtung vorliegender Unterlagen im Vier-Augen-Prinzip, Besprechung mit Pädagogischer Leitung • Überprüfung, ob Erziehungsstelle, das geeignete Betreuungsangebot ist • Bereits im Vorfeld Sicherstellung eines mündlichen Austausches mit dem anfragenden Jugendamt über Situation in der Erziehungsstelle • Bei Zweifeln an Eignung der Hilfe, findet Kennenlernen im gewohnten Umfeld des Kindes statt • Kennlerngespräch mit Eltern des Kindes, Kind, fallzuständiger Fachkraft des ASF, Vertreter*in der Erziehungsstelle • Möglichkeit eines zweitägigen Probewohnens oder eines Besuchs am Wochenende • Aufnahmegespräch: Klärung der schulischen Situation • Die Aufnahme erfolgt auf Grundlage der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII <p>Generell kann die Aufnahme erst erfolgen, wenn eine schriftliche Kostenzusage des Leistungsträgers vorliegt.</p>
Erziehungs- und Hilfeplanung	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Entwicklungsbericht liegt 14 Tage vor dem Hilfeplangespräch vor • Durch zuständige Fachkraft begleitete Hilfeplangespräche in regelmäßigen Abständen am Standort des Trägers oder im Jugendamt • Vor- und Nachbereitung von Hilfeplangesprächen mit den Kindern und Jugendlichen • Überprüfung der beim letzten Gespräch formulierten Ziele und der damit verbundenen pädagogischen Arbeit • Am Ende der Hilfeplangespräche Formulierung gemeinsamer Ziele
Notwendige Aufsicht und Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> • Wahrnehmung der Aufsichtspflicht • Familienorientiertes Betreuungssystem <ul style="list-style-type: none"> ○ Angebot eines intensiven Zusammenlebens und der Teilhabe am Leben der Mitarbeiter*innen

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Miterleben einer Partnerschaft ○ Kennenlernen von Lebensstilen ○ Modellverhalten für Partnerschaft, Elternschaft etc.
Alltagsgestaltung	<ul style="list-style-type: none"> ● Bereitstellung eines persönlichen Wohnbereichs ● Bereitstellung eines Sanitär- und Waschbereichs ● Regelmäßige Mahlzeiten ● Altersangemessene Anleitung und Unterstützung bei der Reinigung des persönlichen Bereiches ● Altersangemessene Anleitung und Unterstützung bei der Reinigung von persönlicher Wäsche und Kleidung ● Einsatz von verhaltenspädagogischen bzw. verhaltenstherapeutischen Mitteln, z. B. Belohnungsmodelle zur Motivation der jungen Menschen <p>Beispielhafter Tagesablauf 06.45 Uhr Wecken, Aufstehen und Frühstück 08.00 Uhr Schule 13.30 Uhr Mittagessen, Hausaufgaben 15.00 Uhr Nachmittagsaktivitäten 18.00 Uhr Abendessen 19.00 Uhr Rituale (Vorlesen, Singen) 20.00 Uhr - 22.00 Uhr Schlafenszeit je nach Alter der Kinder/Jugendlichen</p> <p>Der Tagesablauf wird je nach Alter des Kindes/des*der Jugendlichen individuell angepasst.</p>
Freizeitgestaltung	<ul style="list-style-type: none"> ● Unterstützung bei der Integration in ein Vereinsleben ● Unterstützung beim Verfolgen sportlicher, musikalischer und künstlerischer Förderung von den pädagogischen Fachkräften ● Regelmäßige Besuche von Theatern, Museen, Büchereien, Zoos sowie anderen kulturellen Veranstaltungen ● Gemeinsame Feste und Feiern ● Organisation und Umsetzung von Geburtstagen und Festen
Teilhabe am Gemeinschaftsleben	<ul style="list-style-type: none"> ● Angebot eines intensiven Zusammenlebens ● Teilhabe am Leben der Erziehungsstelle ● Teilnahme an Familienfeiern ● Installation wiederkehrender Rituale und Rhythmen ● Einbindung in gruppenspezifische Prozesse ● Strukturierung des Alltags, orientiert an den individuellen Bedarfen ● Integration in das soziale Umfeld, Vereine, Freundschaften usw.
Gestaltung der Wohnatmosphäre	<ul style="list-style-type: none"> ● Bereitstellen eines kindgerechten Lebensbereiches und des dazugehörigen Umfeldes ● Gestaltung des Lebensbereiches zusammen mit den Heranwachsenden ● Bereitstellen einer entwicklungsförderlichen und enttraumatisierenden Atmosphäre des Miteinanderlebens ● Mitwirkung bei den Regeln des gemeinschaftlichen Zusammenlebens ● Gestaltung des eigenen Zimmers ● Gemeinsam vereinbarte Regeln

<p>Förderung der Persönlichkeitsentwicklung</p>	<ul style="list-style-type: none">• Entwicklungspsychologische Beratung• Bindungsförderung• Feinfühligkeitsschulung• Entwicklung von Lösungs- und Konfliktbewältigungsstrategien• Ressourcenerkundung• Förderung des Selbstwertgefühls, der Eigeninitiative und Selbstverantwortung• Entwicklung von psychischem Durchhaltevermögen/Ausdauer• Erleben und Einüben von strukturierten Abläufen• Unterstützung bei der Verarbeitung traumatisierender Erlebnisse• Aufarbeitung von bisherigen Erfahrungen und Problemen• Aufklärungsarbeit zu Themen wie Gewalt, Drogen, Medien, Missbrauch <p>Förderung der Persönlichkeitsentwicklung von Säuglingen und Kleinstkindern</p> <ul style="list-style-type: none">• Wahrnehmen der Bedürfnisse eines Säuglings• Ausrichten der Herangehensweise im Betreuungsalltag auf die Bedürfnisse des Säuglings• Förderung der visuellen Wahrnehmung• Förderung der sensorischen Wahrnehmung• Förderung der motorischen Entwicklung• Förderung von Interaktion und sozialem Miteinander (DELFI, Pekip)• Förderung der Bewegungsentwicklung (Kleinkindturnen)• Förderung der Sprachentwicklung• Schaffen einer Vertrauensbasis durch einen ruhigen, verlässlichen Alltag• Altersentsprechendes Angebot an körperliche Nähe• Kooperation und Vernetzung mit KJP, wie beispielsweise AWO Psychatrie Zentrum Königslutter oder AMEOS Klinikum Hildesheim, sowie therapeutischen Praxen im jeweiligen Landkreis der Erziehungsstelle <p>Sozialkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Einüben der Umgangsregeln in der Erziehungsstelle und im öffentlichen Leben• Aufbau und Förderung von Empathie und Kooperationsbereitschaft mit anderen Menschen• Rückmeldung über angemessenes und problematisches Verhalten• Alters- und entwicklungsentsprechende Übernahme von Diensten, Ämtern und Pflichten für die Gemeinschaft• Vernetzung und Einbindung in den Sozialraum <p>Kulturtechniken:</p> <ul style="list-style-type: none">• Kreatives Gestalten• Entdecken und Respektieren der Natur• Unterstützung im sicheren Umgang mit sozialen Medien <p>Motorische Fähigkeiten:</p>
---	--

	<ul style="list-style-type: none"> • Erlernen von Ausdauer • Einschätzen der eigenen Kraft • Einschätzen von Grenzen und Gefahren • Entwicklung von Geschick und Koordination <p>Lebenspraktische Fähigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verkehrserziehung und Einübung des Umgangs mit öffentlichen Verkehrsmitteln • Einkaufen und Einüben des Umgangs mit Geld (Taschengeld, Girokonto, Spargbuch) • Vermittlung von Kenntnissen gesunder Ernährung • Versorgung mit ausgewogenen Mahlzeiten, Grundlagen der Erkenntnisse aus der Ernährungspyramide finden nach altersentsprechenden Gesichtspunkten Anwendung
Gesundheitliche Vorsorge/medizinische Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung eines gesundheitsförderlichen Umfeldes • Förderung einer gesunden Lebensführung durch Aufklärung über Ernährung, Bewegung, Körper- und Psychohygiene • Anbieten, Unterstützen und Begleiten von körperlichen Aktivitäten jeglicher Art • Unterstützung beim Beitritt in Vereine oder Sportvereine • Aufklärungsarbeit über schädliche Auswirkungen jeglicher Suchtmittel • Altersentsprechender Medienkonsum • Schaffen eines Ausgleichs durch Bewegung im Freien • Stärkung der gesundheitlichen Selbstfürsorge durch Aufklärung über medizinische Behandlungsmöglichkeiten • Begleitung der Kinder und Jugendlichen zur Arzt*Ärztinbesuchen, Krankenhaus- oder Rehabilitationsmaßnahmen • Fachkräfte achten auf die Wahrnehmung der erforderlichen Vorsorgeuntersuchungen • Sicherstellung notwendiger Therapien (Medikamente) und Dokumentation im Softwaresystem des Trägers • Medikamentenaufbewahrung im abgeschlossenen Büro in einem separat abschließbaren Schrank
Sexuelle Bildung	<ul style="list-style-type: none"> • Sexuelle Bildung als natürlicher Teil der Persönlichkeitsentwicklung • Bedingungslose Akzeptanz eines Kindes • Wahrnehmen und Benennen sexueller Rechte von Kindern im Rahmen stationärer Kinder- und Jugendhilfemaßnahmen • Angemessene Begleitung und Unterstützung der Kinder auf dem Weg zur Entwicklung einer eigenen sexuellen Identität • Umgang mit Nähe und Distanz
Medienpädagogik	<ul style="list-style-type: none"> • Individuelle Vereinbarung und Anpassung des Umfangs der Mediennutzung dem Alter- und Entwicklungsstand entsprechend • Kennenlernen von und Umgang mit Suchmaschinen • Vermittlung einer Sensibilität für Gefahren unsachgemäßen Umgangs und einer ungesunden Nutzung von Medien, insbesondere sozialer Medien • Hilfreiche Nutzung von Medien zur Bewältigung von schulischen Anforderungen als fester Bestandteil der täglichen Unterstützung
Förderung in der Schulentwicklung und Berufsausbildung	<ul style="list-style-type: none"> • Einbeziehung aller am Hilfeprozess Beteiligten in die Perspektivklärung • Begleitung und Beratung der Kinder und Jugendlichen • Regelmäßiger Austausch mit der Schule bzw. Ausbildungsstelle • Motivation und Unterstützung, den Anforderungen des Schulalltags gerecht zu werden

	<ul style="list-style-type: none"> • Altersangemessene Anleitung und Begleitung bei den Hausaufgaben
Arbeit mit dem Herkunftssystem	<ul style="list-style-type: none"> • Einbeziehung der Eltern/Vormünder und Abstimmung mit ihnen in grundsätzlichen erzieherischen Fragen und bei besonderen Vorkommnissen • Einbeziehung des Herkunftssystems bereits im Aufnahmegespräch • Begleitete sowie unbegleitete Kontakte zum Herkunftssystem via Telefon oder vor Ort (z. B. Trägerbüro), bei intensiver gewünschter Elternarbeit auch am Wohnort der Eltern oder mehr als 2 Besuchskontakte im Monat (Zusatzleistung) • Dauer und Umfang der Besuchskontakte richten sich nach dem jeweiligem Hilfeplan
Partizipation der jungen Menschen	<ul style="list-style-type: none"> • Verwirklichung des Rechtes auf Beteiligung durch Beteiligung an allen Entscheidungen die den jungen Menschen betreffen im Rahmen der Hilfeplanung • Hilfeplangespräche sowie Vor- und Nachbereitung • Beteiligung der im Hinblick auf die Alltagsgestaltung, Erstellung von Regeln und der Freizeit- und Feriengestaltung • Monatliche Bilanzgespräche • Kindgerechte Formulierungen bei der Zielplanung • Größtmögliche Transparenz und Informationsoffenheit der Betreuer*innen/des Trägers gegenüber allen Beteiligten
Partizipation von Säuglingen und Kleinstkindern	<ul style="list-style-type: none"> • Ausrichtung der Arbeit von Geburt an nach den Bedürfnissen des Säuglings • Anleitung der pädagogischen Fachkräfte, die Bedürfnisse des Säuglings zu erkennen und anzunehmen • Kennenlernen und Respektieren von Vorlieben oder Abneigungen durch intensive Beobachtung, Dokumentation und Anpassung der Förderung • Unterstützung in der Wahrnehmung der individuellen Bedürfnisse eines Säuglings durch eine Hebamme
Beschwerdemanagement	<ul style="list-style-type: none"> • Information über interne und externe Möglichkeiten der Beschwerdeäußerung bei der Aufnahme • Mündliche oder schriftliche Beschwerde gegenüber den Betreuer*innen und der Leitung • Kummerkasten für anonyme schriftliche Beschwerden • Junge Menschen sind informiert, Beschwerden auch jederzeit gegenüber dem Jugendamt oder ggf. ihrem Vormund, Erziehungsberechtigten bzw. Eltern/Sorgeberechtigten äußern zu können • Möglichkeit zur Kontaktaufnahme zu einer externen neutralen Person, die den jungen Menschen persönlich bekannt und vertraut ist, um niedrighschwellige Problemlösung zu ermöglichen • Dokumentation der Beschwerden und Reflektierung der Beschwerden von den Mitarbeitenden • Zeitnahe Mitteilung des Ergebnisses der Bearbeitung an den jeweiligen jungen Menschen • Die Bearbeitung jeder Beschwerde wird durch die Leitung garantiert • Berücksichtigung der Beschwerden bei der Weiterentwicklung der Einrichtung zur Qualitätsverbesserung
Krisengestaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Krisenprävention durch wöchentliche Teamsitzung unter Einbezug der Leitung • Krisenprävention fortlaufende Weiterqualifizierung durch Fortbildung der Fachkräfte • Erkennen von Krisen, möglichst im Vorfeld • Jährliche themenbezogene interne und externe Weiterbildungen für alle pädagogischen Mitarbeiter*innen • Vorhalten von insoweit erfahrenen Fachkräften (internen und externen Kinderschutzfachkräften) nach § 8a SGB VIII • Unterstützung in akuten Krisensituationen durch entlastende Maßnahmen • Erarbeitung eines Krisenplans, der benennt, was zu einer Krise führen kann, wie in der akuten Krisensituation entlastend unterstützt werden kann und wie die Krise an sich vermieden werden könnte

	<ul style="list-style-type: none"> • Bearbeitung und Besprechung von Krisensituationen innerhalb des Teams • Entlastung der Krisensituation • Entwicklung von neuen Perspektiven • Aufarbeitung und Reflexion der Krise im Nachgang mit dem jungen Menschen • Besprechung welche Hilfen aus dem direkten sozialen Umfeld hinzugezogen werden können (Großeltern, Freund*innen) und welche professionellen Instanzen wie hinzugezogen werden können (z. B. Kriseninterventionsdienst, Familienberatungsstellen) • Erarbeitung eines Krisenplans und in diesem Zusammenhang präventive Beratung der Kinder durch die pädagogischen Fachkräfte bzgl. Umgang mit belastenden Situationen • Hinzuziehung einer Fachkraft nach § 8a SGB VIII bei jedem Hinweis auf Kindeswohlgefährdung
Maßnahmen bei Kindeswohlgefährdung	<ul style="list-style-type: none"> • Vereinbarung mit dem örtlichen Jugendamt zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII • Fachkräfte kennen das Bundeskinderschutzgesetz und haben es verinnerlicht • Aushang von Dienstanweisungen, Infotafeln, Notfallnummern in unserer Einrichtung • Interventionskonzept für den Fall einer Kindeswohlgefährdung • Hinzuziehung einer Fachkraft nach § 8a bei jedem Hinweis auf Kindeswohlgefährdung • Erstellung einer Beurteilung durch eine Fachkraft nach § 8a • Einleiten weiterer Schritte im Team und in der Betreuung • Sicherstellung von Beweisen durch Opferbefragungen mit Hilfe von institutionellen Beratungsstellen, rechtsmedizinischen Krankenhausabteilungen und Therapeuten • Ausschluss von manipulativen, bohrenden und suggestiven Befragungen durch Mitarbeiter*innen • Ermutigung zu Offenheit und Vertrauen, durch Zuwendung, Trost und Sicherheit • Unterstützung in der Aufarbeitung und Klärung der Sachlage • Beachtung der Selbstbestimmungsrechte der Betroffenen, sowie der verdächtigen Person(en) im Prozess • Vereinbarung zur Umsetzung des Schutzauftrages mit dem örtlichen öffentlichen Träger, dem Landkreis Celle
Schutz vor Gewalt	<ul style="list-style-type: none"> • Grundsatz der Gewaltfreiheit • Transparente Strukturen und Abläufe in der Erziehungsstelle • Verfahrensabläufe bei Verdacht auf Gewalt/bestätigter Gewalt in der Erziehungsstelle • Beschwerdemanagement mit internen und externen Beschwerdemöglichkeiten • Fachlicher Austausch zu Themen wie Grenzsetzung, Privatsphäre und Körperkontakt • Reflexion von Machtverhältnissen im Rahmen von Besprechungen
Entlastung der Erziehungsstelle	<ul style="list-style-type: none"> • Jährliche mehrtägige Ferienmaßnahmen des Trägers in Begleitung von pädagogischen Fachkräften • Zeitliche Entlastung der inwohnenden Fachkräfte der Erziehungsstelle durch ergänzende pädagogische Fachkräfte • Unterstützung im Bereich der Hauswirtschaft • Übernahme von Verwaltungstätigkeiten durch den Träger
Vernetzung mit anderen Unterstützungs- und Hilfeangeboten	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung und Nutzung von aktiven Netzwerken • Beispielsweise mindestens einmal jährlich Vernetzung und Treffen mit anderen Erziehungsstellen über EREV <p>Zusammenarbeit mit unter anderen:</p>

	<ul style="list-style-type: none"> • Kinderschutzambulanz • Kinder- und Jugend-, Haus und Fachärzt*innen • Ergo-, Physio- und Psychotherapeut*innen • Schulen, Ausbildungsstätten und Vereinen • Erziehungsberatungsstelle • Drogenberatungsstelle • Schuldnerberatungsstelle • Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle • Trauerarbeitsgruppe für Kinder und Jugendliche
Verselbständigung	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung sozialer Kompetenzen mit Anforderungen in den Bereichen Zuverlässigkeit, Rücksichtnahme und Absprachefähigkeit • Unterstützung und Entlastung im Alltag der Erziehungsstelle • Vorbereitung der Jugendlichen auf die Phase nach der Kinder- und Jugendhilfe • Monatliche Überweisung des Taschengelds auf das eigene Konto • Überweisung des Verpflegungsgeldes auf das eigene Konto • Eigenständiges Schreiben von Einkaufs- und Kochplänen • Eigenständige Durchführung der Einkäufe • Schrittweise Gewöhnung an spätere Lebenssituation (Betreuer*in nicht rund-um-die-Uhr abrufbar) • Vereinbarung fester Gesprächszeiten beim Abendessen, zum Klären von Anliegen und Fragen • Ideen und Wünsche der Jugendlichen sind Grundlage für Ausgestaltung des Verselbständigungsprozesses • Verselbständigungsschritte orientieren sich am Entwicklungsstand und den persönlichen Stärken der Jugendlichen
Beendigung der Maßnahme	<p>Bei Rückführung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stetige Weitergabe von Informationen • Förderung, Dokumentation eines regelmäßigen Kontakts der Kinder zum Elternhaus, den Geschwistern und anderer Bezugspersonen • Unterstützung beim Knüpfen von Kontakten im neuen/alten Sozialraum <p>Bei Verselbständigung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung einer Anschlussperspektive • Bei Bedarf Unterstützung bei der Suche, dem Anmieten, der Ausstattung einer eigenen Wohnung • Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Verwendung der „Erstausstattungsbeihilfe“ • Bezugspersonen aus der Erziehungsstelle stehen den jungen Menschen auch nach Auszug weiterhin als Ansprechpartner*innen zur Verfügung.
Klientenbezogene Verwaltungsleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Aktenführung • Unterstützung bei der Beschaffung von Dokumenten, Ausweispapieren, etc. • Erstellen von Hilfeplanvorlagen

Leistungsbereich: Träger	Beschreibung
Klientenbezogene Verwaltungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Führen einer Akte (Päd. Entwicklung, besondere Vorkommnisse in Familie, Schule, Gesundheit, Verwaltungsvorgänge, Schriftverkehr) • Einhaltung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) durch Bestellung eines internen Datenschutzbeauftragten und Erstellung von Datenschutzkonzept, Datenschutzfolgeabschätzungen, Softwarefreigabebescheinigungen, Auftragsdatenverarbeitungsverträgen, etc. • Schriftverkehr und Aktenführung • Dokumentation über die pädagogische Förderung und Entwicklung • Tagesdokumentation der Medikamentenvergabe mit EDV-Programm • Abwicklung von Versicherungsfällen • Bearbeitung von Anträgen • Hilfestellung bei der Erstellung von Anträgen (z. B. Bafög, Waisenrente usw.) • Sonstiger Schriftverkehr
Fachberatung	<ul style="list-style-type: none"> • Die innewohnenden Fachkräfte werden regelmäßig durch die Fachberatung (pädagogische Leitung oder externe Fachkraft (Dipl. Sozialpädagog*in)) begleitet • Der Erziehungsstelle stehen 3 Stunden Fachberatung im Monat zur Verfügung <p>Die Fachberatung nimmt folgende Aufgaben wahr:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Monatliche Fallgespräche • Wöchentlicher fachlicher Austausch/Teamsitzung in der Erziehungsstelle • Alle 6 Monate fachliche Beratung und Teilnahme an Hilfeplangespräche und Beteiligung am laufenden Hilfeplanverfahren • Monatliche Beratung und Begleitung bei der Umsetzung der in der Hilfeplanung formulierten Förderziele • Halbjährliche Erstellung von fachspezifischen Berichten und Einschätzungen zur Entwicklung von Kindern und Jugendlichen • Bei Bedarf Beratung und Begleitung im Entlassungsprozess eines Kindes/eines*iner Jugendlichen • Monatliche Koordination der Familienarbeit und Beratung der pädagogischen Fachkräfte zum Thema Familienarbeit (im Rahmen der Fallgespräche) • Vorbeugende Erarbeitung von Konfliktbewältigungsstrategien sowie die Erstellung von individuellen Notfall-/Krisenplänen <p>Erreichbarkeit der Fachberatung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Telefonische Erreichbarkeit: <ul style="list-style-type: none"> ○ Die Fachberatung ist persönlich über das Mobiltelefon, das Sekretariat oder per Mail zu erreichen. ○ Telefonisch steht die Fachberatung täglich zwischen 09.00 – 16.00 Uhr zur Verfügung und beantwortet die Rückfragen innerhalb dieses Zeitraumes am selben Tag. • An Wochenenden und Feiertagen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Die Rufbereitschaft steht rund-um-die-Uhr zur Verfügung.
Maßnahmen bei Kindeswohlgefährdung	<ul style="list-style-type: none"> • Vereinbarung mit dem örtlichen Jugendamt zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII • Aushang von Dienstanweisungen, Infotafeln und Notfallnummern in der Erziehungsstelle • Interventionskonzept für den Fall einer Kindeswohlgefährdung

	<ul style="list-style-type: none"> • Verbindliche Verfahrensschritte im Falle einer (vermuteten) Kindeswohlgefährdung • Rufbereitschaft • Internes und externes Beschwerdemanagement
Anbahnungsphase und Aufnahmeverfahren	<ul style="list-style-type: none"> • Bearbeitung von Anfragen • Informationen über die Erziehungsstelle • Sozialpädagogische Diagnostik durch die Leitung und Fachberatung • Gestaltung Anbahnungsprozess mit Kind, Erziehungsstelle und Herkunftssystem • Begleitung des Kindes/Jugendlichen bei Einzug in die Erziehungsstelle
Erziehungsplanung, Hilfeplanung	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Unterstützung der Erziehungsstelle bei Hilfeplanungen
Notwendige Aufsicht und Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> • Rund-um-die-Uhr Rufbereitschaft durch den Träger
Regelmäßige Kontakte zum jungen Menschen	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Besuche der Fachberatung in der Erziehungsstelle • Träger als Ansprechpartner in Konfliktsituationen
Schulische und berufliche Förderung	<ul style="list-style-type: none"> • Auswahl geeigneter Schulformen gemeinsam mit Eltern/Vormund, Schule • Unterstützung der Erziehungsstelle bei Gesprächen mit Lehrer*innen oder Ausbilder*innen • Unterstützung bei der Suche nach einem Schulplatz/Ausbildungsplatz/Arbeitsplatz
Krisengestaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung der Erziehungsstelle in Krisensituationen durch entlastende Maßnahmen • Rufbereitschaft • Vorhalten einer insoweit erfahrenen Fachkraft nach § 8a SGB VIII
Arbeit mit der Herkunftsfamilie	<ul style="list-style-type: none"> • Pädagogische Gespräche mit dem Herkunftssystem • Organisation und Planung der Arbeit mit der Herkunftsfamilie
Vernetzung mit anderen Unterstützungs- und Hilfeangeboten	<ul style="list-style-type: none"> • Stetige Erweiterung der Vernetzung mit anderen Unterstützungs- und Hilfeangeboten
Beendigung der Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Stetige Weitergabe von Informationen, ein regelmäßiger Kontakt der Kinder und Jugendlichen zum Elternhaus, den Geschwistern oder anderen nahen Bezugspersonen • Unterstützung im neuen/alten Sozialraum gute Kontakte zu knüpfen und sich beispielsweise schon vor dem Umzug einem Verein anzuschließen • Hilfe bei der Umsetzung, durch z. B. Übernahme von Fahrten • Erarbeitung von Anschlussperspektiven bei Verselbständigung • Unterstützung bei der Suche, dem Anmieten und der Ausstattung einer eigenen Wohnung sowie bei der Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Verwendung der „Erstausstattungsbeihilfe“ • Ansprechpartner*innen nach Auszug aus der Erziehungsstelle

Auswahl neuer Erziehungsstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Bei der Entwicklung neuer Erziehungsstellen erfolgt eine gründliche Prüfung der persönlichen und familiären Voraussetzungen • Grundsätzlich wird die Arbeit in einer Erziehungsstelle ausschließlich von Mitarbeiter*innen aus dem pädagogischen Team des Trägers geleistet
---------------------------------	--

9.2 Gruppenübergreifende und -ergänzende Ressourcen	
Leistungsbereich	Beschreibung
Pädagogische Leitung	<ul style="list-style-type: none"> • Fachliche Begleitung der Fachkräfte • Unterstützung bei der Vernetzung und sinnvollen Einsatz der einzelnen am Hilfeprozess Beteiligten • Sicherstellung der Fachberatung und Supervision • Koordinierung der Fort- und Weiterbildungen • Zur Verfügung stehen für herausfordernde Gespräche mit Kindern/Jugendlichen oder dem Herkunftssystem • Sicherstellung der Erfüllung der im Leistungsangebot dargestellten fachlichen Standards • Beitrag zur Weiterentwicklung
Leistungs- und Verwaltungsleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftliche und fachliche Steuerung • Weiterentwicklung des Unternehmens • Verantwortlich für transparente Kommunikation nach Innen und Außen • Förderung des konstruktiven Dialogs mit Fachkräften und Partner*innen, Kostenträgern und Verbänden • Sicherstellung einer guten Vernetzung der Wohngruppen im Sozialraum • Kontaktpflege zu Kooperationspartner*innen
Hauswirtschaftsleistungen/ Leistungen techn. Dienst	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung der Erziehungsstelle durch externe Leistungserbringer*innen • Kleinreparaturen, Möbelmontagen bei Neuaufnahmen bei Bedarf durch externe Leistungserbringer*innen
Pandemieplanung	<p>Pandemiebedingte Grundleistungen Umsetzung des durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) vorgegebenen SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard mit Stand vom 16.04.2020 sowie den in der Fachkonzeption beschriebenen Maßnahmen zur Pandemieplanung bzw. zum Pandemiemanagement.</p> <p>a) Pandemieplanung und -management</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einsatz eines*einer Pandemiekoordinator*in • Pandemiekoordination durch Pandemiekoordinator*in • Betriebliche Pandemieplanung gemäß Arbeitsschutzgesetz (Pandemieplan) • Vorbereitende Quarantänemaßnahmen • Erarbeitung und Umsetzung betrieblicher Regelungen zur raschen Aufklärung von Verdachtsfällen

	<ul style="list-style-type: none"> • Umfassende, regelmäßige Kommunikation im gesamten Unternehmen zu den eingeleiteten Präventions- und Arbeitsschutzmaßnahmen <p>b) Pandemiebedingter Personalaufwand</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterte Einsatzzeit des*der Betriebsärzt*in für pandemiebedingten Beratungs- und Betreuungsaufwand/individuelle Beratung der Mitarbeiter*innen und arbeitsmedizinische Vorsorge • Verstärkte Personalakquise und Einsatz zusätzlichen Personals bei erfolgreicher Akquise zur Kompensation erhöhter krankheitsbedingter personeller Ausfälle. • Zusätzlicher pandemiebedingter Einsatz von Honorarkräften (z. B. zur Unterstützung bei den Hausaufgaben) • Erhöhter Desinfektionsaufwand (z. B. regelmäßige Reinigung von Türklinken u. Handläufen) im Bereich der Hauswirtschaft • Erhöhter IT-Aufwand (first level support) durch Bereitstellung von Home-Office-Arbeitsplätzen • Erhöhter Datenschutzaufwand • Pandemiebedingter Verwaltungsmehraufwand (z. B. Dokumentation des Zutritts betriebsfremder Personen auf Firmengelände) • Information betriebsfremder Personen über Infektionsschutzmaßnahmen • Außerplanmäßige Überarbeitung der Gefährdungsbeurteilungen (insbesondere Infektionsschutz und psychische Belastung am Arbeitsplatz) <p>c) Pandemiebedingter Sachkostenaufwand</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung von Schutzausrüstungen für Mitarbeitende (z. B. Schutzkleidung, Schürzen, FFP2- und FFP3 – Masken etc.) • Bereitstellung von Corona-Schnelltestungen • Desinfektionsmaßnahmen (z. B. regelmäßige Reinigung von Türklinken u. Handläufen) • Zusätzliche Ausstattung Firmenfahrzeuge (Handhygiene, Desinfektion, Müllbeutel, Fahrzeuginnenreinigung) • Anschaffung von Hinweisschildern und Aushängen <p>d) Pandemiebedingter Investitionsaufwand</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhter IT-Aufwand durch Bereitstellung von Home-Office-Arbeitsplätzen • Home-Office-Anwendungen und Erstattungen an Mitarbeitende im Home-Office (primär im Leitungs- und Verwaltungsbereich)
<p>Ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Eine ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung wird gewährleistet • Es werden Aufzeichnungen über den Betrieb der Einrichtung und deren Ergebnisse angefertigt • Diese werden mindestens zehn Jahre gespeichert • Die Dokumentation und Aufbewahrung umfasst auch die Unterlagen zu räumlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen nach § 47 Abs. 2 SGB VIII sowie zur Belegung der Einrichtung

9.3 Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung	Indirekte Leistungen, zur Sicherung und Dokumentation der Leistungserbringung und zur Einhaltung der Qualitätsstandards.
Leistungsbereich	Beschreibung
Qualitätsmanagement	<ul style="list-style-type: none"> • Jährlicher Qualitätsdialog mit dem örtlichen öffentlichen Träger der Jugendhilfe wird angestrebt • Jährliche Überprüfung und Fortschreibung der Konzeption, der Leistungsbeschreibung und der Qualitätsentwicklungsbeschreibung
Supervision	<ul style="list-style-type: none"> • Externe Supervision zur kontinuierlichen Begleitung der pädagogischen Arbeit 10 x im Jahr im Umfang von 20 Stunden
Dienstbesprechung	<ul style="list-style-type: none"> • Teamtage jährlich • Teamsitzungen mit der Geschäftsführung 1x monatlich zur Abstimmung der fachlichen Entwicklungsprozesse und der Netzwerkarbeit im Sozialraum der Einrichtung • Fachberatung mit einem externen Therapeut*innen im Umfang von 10 Sitzungen im Jahr 1,5 Stunden • Fallberatung mit einem*einer Facharzt*ärztin der Kinder- und Jugendpsychiatrie aus der Region einmal im Monat im Rahmen der gesetzlichen Krankenkassenleistung • Kollegiale Beratung innerhalb der Teams wöchentlich im Umfang von ca. 3 Stunden • Video-Home-Training® / Video – Interaktionsbegleitung bis zu 6 Sitzungen im Jahr
Fortbildung	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Mitarbeiter*innen werden extern und in Kooperation mit anderen Einrichtung fort- und weitergebildet • Durchschnittlich 5 Tage pro Jahr stehen für Fort- und Weiterbildungen zur Verfügung • Alle Mitarbeiter*innen durchlaufen die PART®-Deeskalationsschulung, welche sich aus einem zweitägigen Grundkurs und einem Auffrischkurs, der alle zwei Jahre stattfindet, zusammensetzt • Alle Mitarbeiter*innen werden in psychiatrischen Krankheitsbildern/psychischen Erkrankungen geschult: jährlich findet eine Schulung statt
Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> • Verlaufsdocumentationen • Team-, Gruppengespräch-, Fallgesprächsprotokolle • Übergabewesen • Hilfeplanberichte • Falldokumentation zur Situationsbeschreibung • Medikamentenlisten
Evaluation	<ul style="list-style-type: none"> • Alle 2 Jahre findet eine Kundenumfrage zur Zusammenarbeit mit der Einrichtung statt

Gewährleistung des Datenschutzes	<ul style="list-style-type: none"> Wir berücksichtigen alle maßgeblichen Vorschriften insbesondere in den Sozialgesetzbüchern I, VIII und X sowie im bundesdeutschen Datenschutzgesetz, das sich an der Europäischen Datenschutzgrundverordnung orientiert. Die Vorschriften des SGB X sind immer dann anzuwenden, wenn das SGB VIII keine abweichenden Regelungen beinhaltet. Wir halten eine*n Beauftragte*n für Datenschutz vor, überprüfen regelmäßig die datenschutzrechtlichen Vorgaben für die betrieblichen Abläufe und veranstalten regelmäßige Mitarbeiterbelehrung zum Datenschutz. Auf den Schutz personenbezogener Daten legen wir dabei einen besonderen Wert. Wir stellen sicher, dass der Schutz der personenbezogenen Daten bei der Erhebung und Verwendung in entsprechender Weise gewährleistet und beachten die Vorschriften zum Sozialdatenschutz. Unsere pädagogischen Fachkräfte, die der besonderen Schweigepflicht unterliegen, achten die strafrechtliche Schweigepflicht, da sie einer der in § 203 Abs. 1 Strafgesetzbuch (StGB) genannten Berufsgruppen angehören. Die Weitergabe von Sozialdaten erfolgt nur unter Einwilligung der Kinder und Jugendlichen bzw. der Personensorgeberechtigten/gesetzlichen Vertretungen, mit der Ausnahme von Situationen, bei denen Kindeswohlgefährdende Aspekte einer Nicht-Weitergabe widerspricht. Die Einwilligung zur Weitergabe der personenbezogenen Daten kann jederzeit widerrufen werden.
----------------------------------	---

9.4 Strukturelle Leistungsmerkmale																												
Leistungsbereich	Beschreibung																											
Personal	<p>Erziehungsstelle mit bis zu 2 Plätzen:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 15%;">Stellenanteile</th> <th style="width: 55%;">Funktion</th> <th style="width: 30%;">Qualifikation</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>0,15 VK</td> <td>Pädagogische Leitung</td> <td>Dipl. Sozialpädagog*in</td> </tr> <tr> <td>1,00 VK</td> <td>Innewohnende Leitung der Erziehungsstelle, siehe Profilbeschreibung</td> <td>Erzieher*in/Dipl. Sozialpädagog*in</td> </tr> </tbody> </table> <p>Gruppenübergreifend/-ergänzend:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 15%;">Stellenanteile</th> <th style="width: 55%;">Funktion</th> <th style="width: 30%;">Qualifikation</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>0,14 VK</td> <td>Leitung und Verwaltung</td> <td></td> </tr> <tr> <td>0,15 VK</td> <td>Fachberatung</td> <td>Dipl. Sozialpädagog*in</td> </tr> <tr> <td>0,30 VK</td> <td>Pädagogische Fachkraft zur Ergänzung</td> <td>Erzieher*in/Dipl. Sozialpädagog*in</td> </tr> <tr> <td>0,10 VK</td> <td>Pädagogische Fachkraft zur Ergänzung</td> <td>Erzieher*in/Dipl. Sozialpädagog*in</td> </tr> <tr> <td>Stellen</td> <td>Summe Leitung</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>Für die Dauer von pandemiebedingten Schließungen von Schulen, Ausbildungsstätten u. ä. erfolgt eine durchgehende Betreuung (mit außerschulischer Förderung/homeschooling) durch pädagogische Fachkräfte von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Der Personaleinsatz für die Erziehungsstelle erhöht sich in diesem Fall um 25 Stunden pro Woche. Der zusätzliche Personaleinsatz wird für diesen Zeitraum in Form eines Entgeltzuschlags zusätzlich vergütet.</p>	Stellenanteile	Funktion	Qualifikation	0,15 VK	Pädagogische Leitung	Dipl. Sozialpädagog*in	1,00 VK	Innewohnende Leitung der Erziehungsstelle, siehe Profilbeschreibung	Erzieher*in/Dipl. Sozialpädagog*in	Stellenanteile	Funktion	Qualifikation	0,14 VK	Leitung und Verwaltung		0,15 VK	Fachberatung	Dipl. Sozialpädagog*in	0,30 VK	Pädagogische Fachkraft zur Ergänzung	Erzieher*in/Dipl. Sozialpädagog*in	0,10 VK	Pädagogische Fachkraft zur Ergänzung	Erzieher*in/Dipl. Sozialpädagog*in	Stellen	Summe Leitung	
Stellenanteile	Funktion	Qualifikation																										
0,15 VK	Pädagogische Leitung	Dipl. Sozialpädagog*in																										
1,00 VK	Innewohnende Leitung der Erziehungsstelle, siehe Profilbeschreibung	Erzieher*in/Dipl. Sozialpädagog*in																										
Stellenanteile	Funktion	Qualifikation																										
0,14 VK	Leitung und Verwaltung																											
0,15 VK	Fachberatung	Dipl. Sozialpädagog*in																										
0,30 VK	Pädagogische Fachkraft zur Ergänzung	Erzieher*in/Dipl. Sozialpädagog*in																										
0,10 VK	Pädagogische Fachkraft zur Ergänzung	Erzieher*in/Dipl. Sozialpädagog*in																										
Stellen	Summe Leitung																											



	<ul style="list-style-type: none"> • Zusätzlich steht Rund-um-die-Uhr eine Rufbereitschaft zur Verfügung. • Für hauswirtschaftliche und handwerkliche Tätigkeiten stehen bei besonderem Bedarf die Leistungen externer Dienstleister zur Verfügung. Dies gilt beispielsweise für kurzfristige Abbrüche von Hilfen oder Neuaufnahmen • Es findet eine durchgehende Betreuung der Kinder statt. Die inwohnende Fachkraft wird durch zugehende Fachkräfte unterstützt und entlastet.
Gesetzlich Beauftragte	<p>Die Kinder- und Jugendhilfe an der Hoste GmbH kommt allen rechtlichen Verpflichtungen nach bzgl. gesetzlich vorgeschriebener sozialer Personalkosten, z. B. Sicherheitsfachkraft, Fachkraft für Arbeitsschutz, Betriebsarzt*ärztin, Fachkraft zur Beurteilung von Gefährdungen, Fachkraft zum Prüfen von elektr. Betriebsmitteln, Fachkraft für betriebliches Gesundheitsmanagement, Brandschutzbeauftragte*r, Ersthelfer*in, Datenschutzbeauftragte*r, Hygienebeauftragte*r, Mitarbeitendenvertreter*in, Ausbildungsbeauftragte*r, betriebliche*r Suchtbeauftragte*r u. Ä.</p> <p>Zur Wahrung des durch die Betriebserlaubnis vorgegebenen Betreuungsschlüssels sowie der Betreuungskontinuität durch eigene päd. Fachkräfte, greift die Kinder- und Jugendhilfe an der Hoste GmbH auch auf externe Dienstleister für die Ausübung der o. g. Tätigkeiten der Beauftragten zurück. Das pädagogische Personal ist somit entlastet und von fachfremden Aufgaben befreit.</p>
Räumliche Gegebenheiten/sächliche Ausstattung	<ul style="list-style-type: none"> • Die Erziehungsstelle verfügt über ein großes Haus mit Garten: <ul style="list-style-type: none"> ○ Einzelzimmer ○ Sanitärräume ○ Küche ○ Wohn- Esszimmer • Die inwohnenden Fachkräfte verfügen über einen eigenen, zum Haus hin offenen, Wohnbereich/Privatzimmer • Die Haltung von Haustieren ist in der Erziehungsstelle gestattet, sofern alle im Haus lebenden Personen damit einverstanden sind • Weitere Details wie z.B. Raumbeschreibungen s. individuelle Profilbeschreibung für die Erziehungsstelle <p>Angebotsübergreifend stehen folgende Objekte/Räumlichkeiten zur Verfügung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Räumlichkeiten für Aufnahme- und Hilfeplangespräche der Erziehungsstelle: Eichhof 7, 29358 Eicklingen
Außengelände	<ul style="list-style-type: none"> • Kindgerechtes, sicher gestaltetes und eingezäuntes Außengelände • Altersgerechte Spielgeräte, z. B. ein Klettergerüst, ein Sandkasten, eine Rutsche etc. • Terrasse für Außenaktivitäten

<p>9.5 Sonderaufwendungen im Einzelfall</p>	<p>In der Pauschale für Sonderaufwendungen im Einzelfall (s. Anlage 8 Nds. RV in der derzeit gültigen Fassung) sind zurzeit folgende Leistungen enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fahrräder und Sicherheitszubehör • Ferienfreizeiten von Sportvereinen • Kirchenfreizeiten • Klassenfahrten • laufende Bekleidungsergänzung • Lernmittel und Arbeitsmaterial für Schule und Ausbildung • Zugang zum Internet und zu einem PC • Weihnachtsbeihilfe • Berufsbekleidung für ein Betriebspraktikum und Berufsschule • Musikinstrumente und Notenmaterial • Beiträge für Sportvereine, Fitness und sonstige Freizeitgruppen • Beiträge für Schwerpunktklassen in weiterführenden Schulen • Monatliche Familienheimfahrten innerhalb des Regionalverbundes Hannover/Peine, Celle, Braunschweig, Wolfsburg sowie Gifhorn • Ferienfreizeiten • Mittagsverpflegung im Ganztagsunterricht in Schulen <p>Folgende Sonderaufwendungen sind einzeln abzurechnen und damit nicht Bestandteil der Erziehungspauschale:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Taschengeld gemäß Erlass des Ministeriums • Erstausrüstung Bekleidung • Verselbständigungsbeihilfen und die daraus resultierenden Leistungen vor Beendigung der Maßnahme (z. B. Maklercourtage, Einrichtungskosten, Mietsicherheit) • Ersteinrichtung bei Auszug in die eigene Wohnung • Fahrtkosten für Familienheimfahrten außerhalb des Regionalverbundes Hannover/Peine, Celle, Braunschweig, Wolfsburg sowie Gifhorn ab der zweiten Fahrt monatlich
--	--

<p>Individuelle Sonderleistungen</p>	<p>Zusätzliche, zeitlich begrenzte und auf den Einzelfall bezogene Leistungen (nach individueller Hilfeplanung gesondert berechnet). Individuelle Sonderleistungen sind nicht Bestandteil dieses Leistungsangebotes und werden bei Bedarf außerhalb des Stellenplanes erbracht.</p>
<p>Leistungsbereich</p>	<p>Beschreibung</p>
<p>Besondere soz.-päd. Betreuung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Probewohnen zur Abklärung der Eignung der Hilfe • Bei Vorliegen eines erhöhten Betreuungsbedarfes in einer akuten Krise kann im Rahmen einer Einzelfallvereinbarung mit dem Kostenträger ein gesondertes Entgelt oder zusätzliche Fachleistungsstunden vereinbart werden, wenn die kurzfristige Hilfe prognostisch der positiven Entwicklung dient und in einem festgelegten Zeitrahmen minimiert werden kann. Dies gilt auch für einen eventuellen Mehrbedarf an Entlastung, der den Stundenumfang von 4 Stunden in der Woche übersteigt.

Intensive Elternarbeit	<ul style="list-style-type: none"> Die Begleitung von Besuchskontakten, die den Umfang von zwei Terminen und insgesamt 4 Stunden im Monat übersteigen, oder Besuchskontakte, die einer längeren Anfahrt bedürfen.
Besondere Ferien- und Freizeitmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> Teilnahme an externen Maßnahmen zu schulischen, therapeutischen oder sozialpädagogischen Zwecken
Therapeutische und pädagogische Einzelleistungen	<ul style="list-style-type: none"> Therapeutische Begleitung während des Aufnahmeprozesses von Kindern, die nach § 35a SGB VIII untergebracht sind
Besondere schulische Förderung	<ul style="list-style-type: none"> Spezielle Nachhilfe, sowie Hilfsmittel zur individuellen Förderung
Psychologische Einzelleistung	<ul style="list-style-type: none"> Bei Vorliegen eines erhöhten Betreuungsbedarfes in einer akuten Krise kann im Rahmen einer Einzelfallvereinbarung mit dem Kostenträger ein gesondertes Entgelt oder zusätzliche Fachleistungsstunden vereinbart werden, wenn die kurzfristige Hilfe prognostisch der positiven Entwicklung dient und in einem festgelegten Zeitrahmen minimiert werden kann.
Nachsorge	<ul style="list-style-type: none"> Nachsorge im Einzelfall über Fachleistungsstunden auf der Grundlage einer Einzelfallvereinbarung